

Beschlussvorlage Nr. B-083/2021

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen Koordiniertes Bauvorhaben Wiesenstraße zwischen Annen- und Clara-Zetkin-Straße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	20.04.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[] ja	[x] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 2, Seite 3 benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	662.879,00EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	113.630,00EUR	
Finanzbedarf ist	[x] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 3		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Koordinierte Bauvorhaben Wiesenstraße zwischen Annen- und Clara-Zetkin-Straße entsprechend der Anlage 2 unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltsatzung 2021/2022.

1. Begründung:

Die Stadt Chemnitz plant den grundhaften Ausbau der Wiesenstraße von der Annenstraße bis zur Clara-Zetkin-Straße. Der Ausbau wird als koordinierte Baumaßnahme mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erfolgen. Der ESC plant die Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals in der Wiesenstraße in offener Bauweise und durch eins energie in Sachsen werden Mittelspannungs- und Kommunikationskabel verlegt. Die Straße stellt eine innerörtliche Quartiersstraße im Straßennennetz dar, ist verkehrsrechtlich als Tempo-30-Zone angeordnet und in die Straßenkategorie ES IV eingeordnet. Sie ist durch beidseitige Mischbebauung gekennzeichnet, vorrangig mit Mehrfamilienhäusern, aber auch Sozial-Einrichtungen (AWO-Begegnungsstätte). Es besteht keine Belegung durch ÖPNV.

Mit dem geplanten Ausbau wird das Ziel verfolgt, die Anforderungen aus dem werktäglichen Kfz-Verkehr sicherzustellen, eine Kontinuität zu den angrenzenden bereits sanierten Straßenabschnitten herzustellen und dabei auch einen nachhaltigen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung des Straßenraums zu leisten. Dahingehend sind vorhandene bauliche Defizite zu beseitigen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit herbeizuführen. Hierbei sind die Anforderungen aus dem motorisierten Verkehr, dem Rad- und Fußgängerverkehr ebenso zu berücksichtigen, wie die aus der städtebaulichen Situation resultierende Nachfrage des ruhenden Verkehrs. Insbesondere sind bei der geplanten Baumaßnahme die Belange von Menschen mit Behinderungen in Form eines barrierefreien Ausbaus zu berücksichtigen.

Aufgrund der Lage im Flächen-Kulturdenkmal gilt es passend dazu im öffentlichen Verkehrsraum zu agieren. In den anliegenden Grundstücken befinden sich beidseitig Großgehölze sowie flächengestaltende Bepflanzungen. Eingriffe in Anschlussbefestigungen sind daher sensibel abzustimmen und umzusetzen.

2. Umfang der Baumaßnahme

Der auszubauende Bereich beläuft sich auf eine Länge von ca. 287 m. Die zur Verfügung stehende Verkehrsraumbreite beträgt zwischen 13,3 bis 13,9 m. Die Straße ist je Fahrtrichtung mit einer Fahrspur ausgebaut. Flächen des ruhenden Verkehrs befinden sich am Fahrbahnrand. Grundlage für den Straßenausbau bilden die Regelwerke für den Straßenbau RAST 06 und RStO 12. Die Anordnung der Parkierung erfolgte unter Berücksichtigung der erforderlichen Schleppkurvenachse von Feuerwehrfahrzeugen, Müllfahrzeugen und den Sichtbeziehungen von Fußgängern und Pkw in den Einmündungsbereichen.

Eine Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung bezog sich auf verschiedene Anordnungen der PKW-Stellplätze. Neben der gewählten Längsaufstellung an beiden Fahrbahnrandern wurde eine teilweise Schrägaufstellung geprüft. Wegen der daraus resultierenden negativen Stellplatzbilanz wurde diese Variante jedoch nicht weiterverfolgt. Auf Grund der Planungsvorgabe, im städtischen Grundstück zu bleiben, muss die grundsätzliche Geometrie der Straße beibehalten werden. Bei der Untersuchung verschiedener Fahrbahnbreiten wurde der Begegnungsfall PKW/LKW als maßgeblich festgestellt, so dass eine durchgängige Fahrbahnbreite von 4,55 m ausreichend ist.

Durch die Neugestaltung des Straßenraumes wird die Verkehrssicherheit des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs erhöht. Dies wird vor allem durch eine Vereinheitlichung der Straßen-/Gehwegbreiten, einheitliche Anordnung von Längsparkstellplätzen sowie einen geordneten Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers erreicht.

Die Beleuchtungsanlage wird angepasst.

Neben der Herstellung von Längsparkierungen wurde die Anordnung von Fahrradbügeln überprüft. Aufgrund von:

- fehlendem Platz in den Gehwegvorsprüngen,
- vorhandenen Abstellanlagen in Privatgrundstücken,
- zu großer Entfernung von Fahrradbügeln zu Wohngebäuden und
- dem Leitungsbestand

konnten Fahrradbügel nur im Gehwegbereich an der Einmündung Clara-Zetkin-Straße für die gegenüberliegende vorhandene Kindertagesstätte angeordnet werden sowie im Bereich der Haus-Nr. 11c.

Querschnittsgestaltung

Die Bordausrundungen wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Schleppkurven eines 3-achsigen Müllfahrzeuges vorgenommen. Die Einmündungen auf die Annen- und Clara-Zetkin-Straße erfolgen plangleich mit Gehwegnasen. Die Einmündungsradien werden mit $R = 8,00 \text{ m}$ festgelegt.

Zwangspunkte bei der höhenmäßigen Einordnung der Straße ergeben sich durch:

- Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz
- Nutzung der vorhandenen Standorte der Straßenabläufe für Wiederherstellung der Anschlussleitungen an vorhandenen zu sanierenden Mischwasserkanal
- Grundstückszufahrten, Hauseingänge
- vorhandene Bebauung
- Leitungsbestand

Beidseitig der 4,55 m breiten Fahrbahn werden Längsparkstellflächen mit einer Breite von 2,0 m angeordnet. Die Stellplatzbilanz weist 59 PKW-Stellplätze aus. Das sind 5 Plätze mehr als vorher. An die Parkstellflächen schließt sich beidseitig ein 2,30 m breiter Gehweg an. Für die Festlegung der Ausbaubreiten wurde der vorhandene Leitungsbestand berücksichtigt.

Die Längsparkierungen sind so angeordnet, dass sie sich außerhalb von Schleppkurvenüberfahrten von Feuerwehr, Grundstückszufahrten und Sichtbeziehungen in Einmündungsbereichen der Annen- und Clara-Zetkin-Straße befinden.

Das Quergefälle wird wie vorhanden als Dachgefälle von 2,5 % in Richtung der Längsparkierungen ausgeführt. Die Gehwege erhalten ein Quergefälle in Richtung Fahrbahn von 2,5 %.

Die Einfassung der Straße erfolgt mit dem bereits vorhandenen Berliner Bord, Bordhöhe 8 cm. Entlang der Fahrbahn und als Einfassung zu den Längsparkierungen wird eine 1-reihige Pflasterreihe aus den vorhandenen Schlackepflaster als Schnittgerinne verlegt.

An Grundstückszufahrten und den Schleppkurvenüberfahrten an Feuerwehruzufahrten wird der Bord auf 3 cm abgesenkt. Diese Bereiche können als Ausweichstellen für den Begegnungsfall Lkw / Lkw genutzt werden. Die Gehwege werden rückseitig mit einem Tiefbord, Bordhöhe ca. 10 cm wie im Bestand eingefasst. Im Bereich von Grundstückszufahrten/Eingängen wird der Bord abgesenkt.

Ca. bei Station 0+245,605 befinden sich im Gehwegbereich 4 Gedenksteine, die beim Bau genau an der gleichen Stelle wieder einzubauen sind.

Fahrbahnbefestigung

Belastungsklasse 1,0 / Einmündung Annenstraße 3,2
Frostempfindlichkeitsklasse F 3

Als Oberbau wurde ein vollgebundener Aufbau gewählt, um

- die vorhandene Frostschutzschicht als Planum zu nutzen
- den Stoffumschlag geringer zu halten
- die Bauzeit zu verkürzen

Oberbau Fahrbahn Wiesenstraße Belastungsklasse 1 in Anlehnung an RStO 12 in Verbindung mit ZTV - Asphalt - StB 07/13

4 cm	Asphaltdeckschicht	
<u>26 cm</u>	Asphalttragschicht, 2-lagig	
30 cm	Dicke der Gesamtkonstruktion auf Planum	Ev2 = 45 MPa

Oberbau Anbindung Annenstraße Belastungsklasse 3,2 in Anlehnung an RStO 12 in Verbindung mit ZTV - Asphalt - StB 07/13

4 cm	Asphaltdeckschicht	
6 cm	Binderschicht	
<u>26 cm</u>	Asphalttragschicht, 2-lagig	
36 cm	Dicke der Gesamtkonstruktion auf Planum	Ev2 = 45 MPa

Die Parkflächen werden mit einer Dicke von 60 cm befestigt und erhalten das vorhandene Schlackepflaster als Deckschicht. Die Gehwege werden mit einer Dicke von 30 cm befestigt und erhalten Betonplatten mit Natursteinvorsatz als Deckschicht. Die Einmündungen auf die Annen- und Clara-Zetkin-Straße erfolgen plangleich mit Gehwegvorsprüngen. Die Einmündungsradien werden mit $R = 8,00$ m festgelegt.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Baudurchführung ist ab III. Quartal 2021 vorgesehen und soll kanalseitig vor Winteranfang 2021 abgeschlossen sein. Es werden zwei Bauabschnitte gebildet, die jeweils unter Vollsperrung hergestellt werden. Der Zugang für Anlieger und Rettungsfahrzeuge wird jederzeit gewährleistet. Die Verkehrsanlagen werden bis zum III. Quartal 2022 fertiggestellt.

3. Gesamtkosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Der Restwert des Bauabschnittes beträgt 0,00 Euro.

Es entstehen folgende Herstellungskosten:

HG 1 Grunderwerb	2.400,-
HG 2 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	53.300,-
HG 3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	6.500,-
HG 4 Erdbau(Untergrund, Unterbau, Str.-entw., Bodenerkundung, Entsorg.)	52.100,-
HG 5 Oberbau	433.600,-
HG 7 Landschaftsbau	8.300,-
HG 8 Ausstattung	4.000,-
HG 9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten incl. Honorar Planung/Bauleitung	102.679,-
Herstellungskosten brutto	662.879,-

3. 2. Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.422017 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushalt eingestellt.

Die Voraussetzungen gemäß §12 Sächs. KomHVO-Doppik liegen vor.

Ein Antrag auf Förderung wurde im Rahmen der Städtebauförderung gestellt. Aktuell ist die Baumaßnahme vollständig mit Eigenmitteln finanziell gesichert (anteilig aus 5411000.422002).

	2020	2021	Gesamt
Auszahlungen	37.703,-	718.924,-	756.627,-
Einzahlungen	9.500	104.130,-	113.630
Eigenmittel	28.228	614.794,-	643.022,-

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 Übersichtslageplan
- Anlage 4: Lageplan, Teil 1
- Anlage 4.1 Lageplan, Teil 2
- Anlage 5: Regelquerschnitt A
- Anlage 5.1 Regelquerschnitt B
- Anlage 6: Bauzeitenkostenplan